

A 8 – K50/2004-4
Umweltamt -
Immissionsschutzgesetz Luft,
Ausweitung der Zweckwidmung;

Graz, am
Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

Der Gemeinderat hat am 20.1.2005, GZ.: A8-K50/2004-3 zur Verminderung der Grazer Feinstaubbelastung eine Förderung für Kfz-Filtereinbauten bis zu einer maximalen Höhe von 1,3 Millionen Euro beschlossen. Die budgetmäßige Bedeckung dazu erfolgte aus dem mit insgesamt € 20 Mio. dotierten Feinstaubfonds.

Angesichts der diesbezüglich noch nicht vorliegenden politischen Einigung und der aus damaliger Sicht höchstwahrscheinlich nicht vollen Inanspruchnahme der 1,3 Millionen Euro für die Kfz-Filter wurde auf Antrag des Umweltamtes nachfolgende Modifikation am 17.3.2005 im Gemeinderat beschlossen:

Gemäß Antrag des Umweltamtes vom 17.3.2005, GZ.: A23-024712/2003-0031, Punkt 10, ist die Umstellung von Heizungen auf Fernwärme bzw. Erdgas demgegenüber ein für die Beherrschung der Feinstaubproblematik dringendes Anliegen, das nach den dafür ausgearbeiteten Richtlinien gefördert werden soll, wobei ein Betrag bis zu maximal 670.000 Euro aus den obigen 1,3 Millionen Euro umgewidmet wird.

Nunmehr beantragt das Umweltamt eine weitere Ausweitung der Zweckwidmung im Rahmen der beschlossenen € 1,3 Mio. zur Verminderung der Feinstaubbelastung:

Gemäß GRB.v.7.7.2005, GZ.: A 23 – 024712/2003/0038, sind alle technisch möglichen bzw. sinnvollen Nachrüstungen von Magistrats-Diesel-KFZ unter Berücksichtigung der Fahrzeug-Restnutzungsdauer möglichst rasch durchzuführen. Weiter sind bei der Neubeschaffung von Magistratsfahrzeugen nach Maßgabe der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten bei Dieselfahrzeugen nur mehr jene mit Partikelfilter in die engere Wahl zu ziehen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005 beschließen

Die Zweckwidmung der mit GRB.v.20.1.2005 bereit gestellten Mittel in Höhe von € 1,3 Mio. wird um die Maßnahme „Nachrüstungen von Magistrats-Diesel-KFZ unter Berücksichtigung der Fahrzeug-Restnutzungsdauer“ erweitert.

Der Bearbeiter:

(Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent:

(StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: